

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

12. August 2016
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0094-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon und Kollegen haben am 15. Juni 2016 unter der Zl. 9500/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 2:

Sämtliche Maßnahmen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres mit Integrationsbezug orientieren sich am „Nationalen Aktionsplan für Integration“, dem Grundlagendokument der Integration in Österreich, sowie dem „50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ und dem „Startpaket Deutsch & Integration“.

Weiters beschloss der Ministerrat am 21. Juni 2016 mit dem Integrationspaket erneut Maßnahmen auf Basis des 50 Punkte-Plans.

Zu Frage 3:

Der „50 Punkte-Plan“ wurde im Ministerrat vom 26. Jänner 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen sowie auch in der 12. Sitzung des Integrationsbeirats am 20. April 2016 thematisiert: Im Rahmen dieses gesetzlich verankerten Gremiums findet zwei Mal pro Jahr der regelmäßige Austausch von RepräsentantInnen von Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartnern und Industriellenvereinigung sowie NGOs statt.

./2

- 2 -

Zu Frage 4:

Ja. Über den gesetzlich verankerten Integrationsbeirat hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern im Integrationsbereich statt. Ergänzend erfolgt eine Abstimmung im Rahmen der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz.

Außerdem finden regelmäßige Austauschtreffen zu Deutsch- und Wertekursen statt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Die Bedeckung der Maßnahmen aus dem 50 Punkte-Plan im eigenen Wirkungsbereich erfolgt aus Budgetmitteln der Untergliederung 12. Vorsorge dafür wurde im Bundesfinanzgesetz 2016 sowie im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 getroffen.

Im Detailbudget 12.02.03 Integration sind gemäß Bundesfinanzgesetz 2016 EUR 37,227 Millionen budgetiert. Diese Mittel wurden nach dem Beschluss des Ministerrats vom 26. Jänner 2016 über die Aufteilung der Mittel aus am 11. September 2015 von der Bundesregierung eingerichteten „Topf für Integration“ um weitere EUR 25 Millionen auf insgesamt EUR 62,227 Millionen erhöht. Hier verweise ich zudem auf die Anfragenbeantwortung zu Zl. 8683/J-NR/2016 vom 13. Mai 2016.

Mit der Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2016 stehen für dieses Jahr zusätzlich bis zu EUR 15 Millionen für weitere Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

2014 sind für integrationspolitische Maßnahmen Kosten in Höhe von EUR 20,479 Millionen entstanden. 2015 sind laut vorläufigem Rechnungsabschluss Kosten in Höhe von EUR 36,328 Millionen für integrationspolitische Maßnahmen entstanden. Da das Budgetjahr 2016 noch andauert, können die entstandenen Kosten erst mit dem Jahresabschluss konkret beziffert werden.

Sebastian Kurz

